



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

ausschließlich per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I – Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Michael Behrendt
Leiter des Referates WS 12

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4220
Fax +49 228 99-300-807-4220

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Aktualisierung Verzeichnis Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Ausgabe 2022-07, mit Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Ausgabe 2022-07

Bezug: a) Erlass WS 12/5257.15/1-12 vom 01.06.2021
b) Erlass WS 12/5257.14/13 vom 20.08.2018
c) Erlass W 6/52.08.03/140 VA 76 vom 05.10.1976

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/1-13

Datum: Bonn, 15.07.2022

Seite 1 von 4

Mit Bezugserlass a) wurde das Verzeichnis Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Ausgabe 2021-06, einschließlich der darin enthaltenen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Ausgabe 2021-06, für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt.

Der VV TB-W, Ausgabe 2021-06, lag die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) in der Ausgabe 2020/1 zugrunde.



Seite 2 von 4

Die MVV TB wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und ist nach erfolgter Notifizierung am 19. November 2021 bzw. 17. Januar 2022 mit Druckfehlerberichtigung vom 4. März 2022 vom Deutschen Institut für Bau-technik (DIBt) in der Fassung 2021/1 bekannt gegeben. Der nun vorliegenden VV TB-W, Ausgabe 2022-07, liegt diese Fassung der MVV TB zugrunde.

Da die Zeitspanne zwischen Erscheinen einer Norm und deren Aufnahme in die MVV TB bis zu zwei Jahre dauern kann, werden für den Geschäftsbereich der WSV relevante Normen bereits im Vorgriff eingeführt. Die Änderungen gegenüber der MVV TB sind im Änderungsverzeichnis 2022-07 und in den jeweiligen Erlassen zum TR-W dargestellt.

Auf folgende Änderungen zur VV TB-W, Ausgabe 2021-06, bzw. Abweichungen von der MVV TB 2021/1 weise ich besonders hin:

VV TB-W, Teil A (siehe lfd. Nr. 1 TR-W)

A 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau
A 1.2.3.2 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Die bereits in der MVV TB 2020/1 neu eingeführte Technische Regel Instandhaltung mit „Teil 1 - Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung“ und „Teil 2 - Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung“ sowie die Anlage A 1.2.3/5 der MVV TB 2021/1 werden weiterhin nicht in die die VV TB-W übernommen.

Für den Geschäftsbereich der Bundeswasserstraßen gilt die BAW-Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ in Kombination mit der DAfStb-Richtlinie - Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, mit den Teilen 1, 3 und 4.

Für den Schutz und die Instandsetzung von Brückenbauwerken ist die ZTV-ING unmittelbar bindend, soweit die Regelungen für den Geschäftsbereich der WSV gleichlautend angewendet werden können, und wird durch die Hinweise der Bundesanstalt für Straßenwesen für den Sachkundigen Planer ergänzt.

Für die Anwendung von Regeln zum Schutz und zur Instandsetzung von Betonbauteilen des allgemeinen Hochbaus sind die jeweils gültigen Landesbauordnungen und Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen der Länder zu beachten.

Seite 3 von 4

A 1.2.10 Bauliche Anlagen und Gewässerbett der Bundeswasserstraßen
A 1.2.10.4 Brücken

Mit ARS 11/2022 wurde die ZTV-ING in einer neuen Struktur eingeführt. Fachlich fortgeschrieben wurden lediglich die Teile

- 1-4 Allgemeines – Gradiente und Ebenflächigkeit des Überbaus
- 6-8 Bauwerksausstattung und Gelenke.

Die in diesem Zusammenhang ebenfalls umstrukturierte und in Teilen fortgeschriebene RE-ING ist mit ARS 15/2022 veröffentlicht. Der Anhang 2 zum vorliegenden Erlass stellt die in diesem Zusammenhang für den Geschäftsbereich der WSV zu berücksichtigenden Besonderheiten dar. Diese sind dem Bezugserrlass b) entnommen, der auf das bereits ungültige ARS 09/2018 referenzierte und hiermit aufgehoben wird.

A 3.2.9 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz – Anlagen der Bundeswasserstraßen; 9-W1

Bei der geplanten Fortschreibung des in der VV TB-W veröffentlichten Leitfadens für die Entschichtung von mit schadstoffhaltigen Altanstrichen beschichteten Stahl(wasser)bauten und sonstigen Bauwerken der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Asbest-/PAK-/PCB-/Blei-Leitfaden) bitte ich den neuen Anhang 16 MVV-TB entsprechend zu berücksichtigen.

Verfügungen der GDWS (siehe lfd. Nr. 9 TR-W)

Mit Verfügung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) 3800U21-215.02/0011-003 vom 27.04.2022 wurde die Standardisierung „Ausbildung von Schleusenvorhöfen und Liegestellen (außer Rhein und Donau)“ für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt. Die Unterlagen sind unter 9-W6 Standardisierungskommission im TR-W zu finden.

Die mit Bezugserrlass c) eingeführten Richtlinien für die Gestaltung der Schleusenvorhöfen der Binnenschifffahrtsstraßen sowie der Bezugserrlass b) werden hiermit aufgehoben und aus der VV TB-W: Teil A, Abschn. 1.2.10.3 entfernt.

Das aktualisierte TR-W und die darin enthaltene VV TB-W stehen ausschließlich digital auf der Webseite des Infozentrums Wasserbau – WSV (IZW-WSV) unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> zur Verfügung.



Seite 4 von 4

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des TR-W können den beigefügten aktualisierten Vorbemerkungen, der aktualisierten Struktur der spezifischen Regeln im Verkehrswasserbau i. V. m. der aktualisierten Gliederung der VV TB-W entnommen werden.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag



Michael Behrendt

- Anlagen:
- Anhänge 1 und 2
 - Vorbemerkungen zum TR-W
 - Struktur der spezifischen Technischen Regeln im Verkehrswasserbau
 - Gliederung VV TB-W
 - Änderungsverzeichnis 2022-07